

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 5/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	28.02.2006
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vladimir Vladimirovic Volovitch, Wertgasse 16, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000357190 am 10.02.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Rüdiger Wichels, Geburtsdatum/-ort unbekannt, zuletzt gemeldet in 47057 Duisburg, Sternbuschweg 182, Aktenzeichen: 32-13.14.03.8/06, Datum der Ordnungsverfügung: 23.01.2006

Die Ordnungsverfügung vom 23.01.2006 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 23.01.2006 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 405, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a i s e r

Bekanntmachung der Änderung der
Zweckverbandssatzung für den Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 27. Oktober 2005 bzw. 09. Dezember 2005 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 52 vom 29. Dezember 2005) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung der MVG
Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Duisburger
Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr
Jahresabschluss des Geschäftsjahres
01.01.2004 bis 31.12.2004

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 01.01. 2004 bis 31.12.2004 unserer Gesellschaft (einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) liegt dem Amtsgericht Duisburg vor.

Der Bundesanzeiger hat bereits einen entsprechenden Hinweis unter der Rubrik Jahresabschlüsse und Hinterlegungsbekanntmachungen veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2006

MVG Mülheimer Verkehrs-
Gesellschaft mbH

Joachim Exner
Heiko Hansen
Geschäftsführer

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff
des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
und Genehmigung nach § 9 PBefG für den
Bau und die Linienführung der Straßenbahn
Oberhausen, Strecke Ia, Danziger Straße
Ost von Mülheim-Dümpten (Mellinghofer
Straße) bis Oberhausen (Mülheimer Straße)
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) vom 01.02.2006, Az.: 58.50-09/13-01, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 08.03.2006 bis 21.03.2006 im Rathaus, Zimmer 7, Ruhrstraße 32 - 34, 45468 Mülheim während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW vom 12.11.1999 (GV NW S. 602)).

Mülheim an der Ruhr, den 20.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
M ü h l e n f e l d

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr
(Bürgeramt als Meldebehörde)

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW -MG NW-) vom 16.09.1997 (GV NW, S. 332) in der zurzeit gültigen Fassung weist das Bürgeramt als Meldebehörde auf Folgendes hin:

Die Meldebehörde kann in folgenden besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

1. Im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
2. im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden an Parteien und Antragsteller,
3. über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk,
4. an Adressbuchverlage zur Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wobei eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Nach § 35 Abs. 6 hat jeder Betroffene das Recht, in den unter Ziffer 1. und 2. genannten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht steht dem Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch ist nur beachtlich, wenn er jeweils einheitlich ohne Differenzierung für die Fälle zu Ziffer 1. und 2. erklärt wird.

Der Widerspruch muss spätestens einen Monat vor der jeweiligen Melderegisterauskunft geltend gemacht werden.

In den unter Ziffer 3. und 4. genannten Fällen muss der Betroffene zur Weitergabe seiner Daten vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt haben.

Widersprüche und Einwilligungen dieser Art können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt

- a) im ServiceCenter I, Viktoriastraße 17 - 19
- b) im Service-Center II, Steineshoffweg 12

kostenfrei während der Öffnungszeiten eingelegt werden. Bei den vorgenannten Stellen werden entsprechende Erklärungsvordrucke unentgeltlich bereitgehalten und können darüber hinaus schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

Ebenfalls kann dieser Vordruck im Internet unter <http://www.stadt-mh.de>, Rubrik „Online-Formulare, abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i n k a

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs.6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs.1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Die Oberbürgermeisterin, Bürgeramt, ServiceCenter I	
45468 Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr.17-19	
montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von	8.00 - 14.00 Uhr
donnerstags in der Zeit von	8.00 - 19.00 Uhr
freitags in der Zeit von	8.00 - 13.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs.1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
- als Erfassungsbehörde -
I. A.

S p i n k a

Zweite Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 01. 03. 2004

Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Satz 2 f, 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GW. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. 05. 2005 (GV. NRW. S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW - StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1096 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 05. 04. 2005 (GV. NRW. S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. 04. 2005 (GV. NRW. S. 488) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 16. 02. 2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis wird durch die in der Anlage 2 aufgeführten Straßen mit den Straßenschlüsseln 0001, 0004, 0955, 0048, 0889, 0066, 0091, 0101, 0106, 0111, 0114, 0119, 0122, 0144, 0148, 0156, 0165, 0231, 0261, 0273, 0328, 0334, 0346, 0363, 0413, 0426, 0439, 0473, 0481, 0484, 0486, 0490, 0495, 0501, 0513, 0518, 0519, 0526, 0573, 0576, 0578, 0602, 0617, 0621, 0628, 0629, 0631, 0942, 0926, 0665, 0667, 0669, 0708, 0731, 0747, 0751, 0685, 0904, 0760, 0762, 0769, 0704, 0792, 0794, 0822, 0827, 0853, 0859, 0860, 0863, 0861, 0866, 0883 und 0886 geändert.

Artikel 2

Im § 1 Absatz 3, im § 6 Absatz 6 und in der Anlage zur Satzung (Erläuterungen zu Spalte 5) entfällt die Bezeichnung W 1.1 .

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen mit den Straßenschlüsseln 0001, 0004, 0955, 0048, 0889, 0066, 0091, 0101, 0106, 0111, 0114, 0119, 0122, 0144, 0148, 0156, 0165, 0231, 0261, 0273, 0328, 0334, 0346, 0363, 0413, 0426, 0439, 0473, 0481, 0484, 0486, 0490, 0495, 0501, 0513, 0518, 0519, 0526, 0573, 0576, 0578, 0602, 0617, 0621, 0628, 0629, 0631, 0942, 0926, 0665, 0667, 0669, 0708, 0731, 0747, 0751, 0685, 0904, 0760, 0762, 0769, 0704, 0792, 0794, 0822, 0827, 0853, 0859, 0860, 0863, 0861, 0866, 0883 und 0886 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004 in der zur Zeit geltenden Fassung sowie die im § 1 Absatz 3, im § 6 Absatz 6 und in der Anlage zur Satzung (Erläuterungen zu Spalte 5) enthaltene Bezeichnung W 1.1 außer Kraft.

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

1 Straßen- schlüssel	2 Straße	3 von - bis	4 Straßenart	5 Winter- dienst	6 Zahl der wöchentlichen Reinigung
0001	Adlerhorst	– von Prinzenhöhe bis Arthur-Brocke-Allee – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0004	Adolfstraße	bis Haus-Nr. 105/110 einschl. ohne Verbindungsweg zum Kuhlendahl zwischen Haus-Nr. 89 und Haus-Nr. 91 – von Von-Bock-Str. bis Kämpchenstr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0955	Am Biestenkamp	bis Haus-Nr. 105/110 ausschl. bis Verbindungsweg zum Kuhlendahl zwischen Haus-Nr. 89 und Haus-Nr. 91 ohne Stichstraße – von August-Thyssen-Str. bis Am Stoot – übriger Bereich Stichstraße	A B 1	W 1 W 2	1 1
0048	Aschenbruch	– von Eintrachtstr. bis Friedhofstr. – übriger Bereich	A B 2	W 1 W 2	1 2
0889	August-Schmidt-Straße	ohne Stichwege und Stichstraße bei Haus- Nr. 10 – von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 9 – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0066	Barbarastraße	Stichwege und Stichstraße bei Haus-Nr. 10 von Möllhofstraße bis Schildberg ohne Stichstraßen – von Schildberg bis Talstr. – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
1	2	3	4	5	6	
0091	Blücherstraße	Stichstraßen von Frohnhauser Weg (gegenüber Alexanderstraße) bis Blumendeller Straße einschl. Verbindungswee zum U- Bahnhof – von Klotzdelle bis Blumendeller Str. – übriger Bereich	A			1
0101	Bonnstraße	von Frohnhauser Weg (gegenüber Autobahnauffahrt) bis Julius-Leber-Straße und von Blumendeller Straße bis Schluß	B 1	W 1 W 2		1
0106	Brandenberg	– von Steinkuhle bis Am Eisenstein – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2		1 1
0111	Broicher Waldweg	– von Broicher Waldweg bis Friedhofstr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2		1
0114	Bruchstraße	– von Saarner Str. bis Brandenburg – übriger Bereich ohne Zufahrt zur Schule und Stichstraße zwischen Haus-Nr. 100 und 138 – zwischen Schillerstr. u. Eppinghofer Bruch – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2		1
0119	Buchenberg	Zufahrt zur Schule und Stichstraße zwischen Haus-Nr. 100 und 138 von Mellinghofer Straße bis Haus-Nr. 19 – von Mellinghofer Str. bis Stolper Str. – übriger Bereich	A B 1			1 1
				W 1 W 2		

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
1	2	3	4	5	6	
0122	Buggenbeck	von Haus-Nr. 19 ausschl. bis Schluß von Oststraße ohne Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 16 und 26 – von Oststr. bis Mühlenfeld – übriger Bereich Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 16 und 26 und Wendehammer	A B 1	 W 1 W 2	 1 1	1
0144	Denkhauser Höfe	– von Mellinghofer Str. bis Schildberg – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1 1	
0148	Dessauerstraße	ohne Stichstraße – von Wackelsbeck bis Frohnhauser Weg – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1	
0156	Dimbeck	Stichstraße ohne Stichweg von Bismarckstraße bis Untere Saarlandstraße – von Kettwiger Str. bis Kluse – übriger Bereich Stichweg von Bismarckstraße bis Untere Saarlandstraße ohne Wendehammer – von Papenbuschstr. bis Springweg ohne Stichstr. u. Stichweg – übriger Bereich Wendehammer	A B 1	 W 1 W 2	 1 1	1
0165	Dr.-Simoneit-Straße		A B 1	 W 1 W 2	 1 1	1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
0231	Folkenbornstraße	einschließlich Stichstraßen, ohne Stichstraßen bei Haus-Nrn. 51-53 und 61-63 und ohne Stichwege und Wendehämmer – von Wiescher Weg bis Hinnebecke – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2		1
0261	Geitlingstraße	Stichstraßen bei Haus-Nrn. 51-53 und 61- 63, Stichwege und Wendehämmer ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 75 – von Hinnebecke bis Hardenbergstr. – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2		1 1
0273	Gneisenaustraße	Stichstraße bei Haus-Nr. 75 ohne Wendehämmer – ohne Stichstr. – Stichstr.	A B 1	W 1 W 2		1 1
0328	Heinrichstraße	Wendehämmer ohne Stichstraße zwischen 60/74 und Verbindungsweeg bei Haus-Nr. 56 a – von Bonnstr. bis Am Eisenstein – übriger Bereich	A B 1			1
0334	Hermannstraße	Stichstraße zwischen Haus-Nr. 60/74 und Verbindungsweeg bei Haus-Nr. 56 a ohne Wendehämmer – von Holzstr. Bis Liebigstr. – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2		1 1
0346	Höhenweg	Wendehämmer – von Kaiser-Wilhelm-Platz bis Stiftstr.	A B 1	W 1 W 2		1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
0363	Horbachweg	– übriger Bereich ohne Stichweg und Treppenanlage – von Kappenstr. bis Treppenanlage ohne Stichstr. zum Eichenberg – übriger Bereich	B 1	W 2	1
0413	Kappenstraße	Stichweg und Treppenanlage ohne Verbindungsweg zur Albert-Schweitzer- Str. – von Denkmannsfeld bis Nordstr. – übriger Bereich Verbindungsweg zur Albert-Schweitzer- Straße	A B 1	W 1 W 2	1
0426	Kettwiger Straße	– von Schulstr. Bis Dimbeck – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1
0439	Kleiststraße	ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 4 – von Schwarzenbergstr. bis Velauer Str. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0473	Kuhlendahl	Stichstraße bei Haus-Nr. 4 ohne Stichstraßen – von An den Buchen bis Essener Str. ohne Stichstraßen – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1
0481	Langenfeldstraße	Stichstraßen von Straßburger Allee bis Elsenborner Weg – von Am Bühlsbach bis Elsenborner Weg	A B 1	W 1 W 2	1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

1	2	3	4	5	6
Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung
0484	Lederstraße	– übriger Bereich von Düsseldorf Straße bis Lehnerstraße und Stichstr. bei Haus Nr. 15	A B 1	W 2	1 1
0486	Lehnerstraße	– von Bülowstr. Bis Holzstr. – übriger Bereich ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 14 und Verbindungswege zur Hagenauer Straße – von Düsseldorf Str. bis Schulzentrum Saarn	B 1	W 1 W 2	1
0490	Lembkestraße	– übriger Bereich Stichstraße bei Haus-Nr. 14 und Verbindungswege zur Hagenauer Straße	A B 1	W 1 W 2	1 1
0495	Leuthenstraße	– von Margarethenplatz bis Kaiser-Wilhelm- Platz – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0501	Lindenhof	– von Waterloostr. bis Sperlingstr. – übriger Bereich ohne Verbindungswege zum Nachbarsweg – von Nachbarsweg bis Waldbleeke – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0513	Lohscheidt	Verbindungswege zum Nachbarsweg – von Kluse bis Werdener Weg – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
0518	Ludwig-Wolker-Straße		B 1	W 1 W 2		1
0519	Lübecker Straße	– von Haus Nr. 10 bis Scharpenberg – übriger Bereich ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 14 – von Saarner Str. (Haus Nr. 50) bis Oldenburger Str. – übriger Bereich Stichstraße bei Haus-Nr. 14	B 1	W 1 W 2		1
0526	Mainstraße	– von Bergstr. bis Elbestr. – übriger Bereich ohne Wendehammer – von Ruhrufer bis Am Bahnhof Broich – übriger Bereich Wendehammer	A B 2	W 1 W 2		1 2
0573	Mühlenberg	von Annabergstraße bis Schluß ohne Stichweg zur Udostraße – von Gracht bis Buggenbeck – übriger Bereich von Essener Straße bis Annabergstraße und Stichweg zur Udostraße ohne Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 14 und 16 und ohne Treppenanlage – von Winkhauser Talweg bis Heisenberastr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2		1
0576	Mühlenfeld		A			1
0578	Müllerstraße		B 1	W 1 W 2		1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
		Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 14 und 16 und Treppenanlage	A		1
		Stichwege	A		1
0602	Oberstraße	von Von-Bock-Straße bis Hagdorn – von Kaiserstr. bis Von-Bock-Str. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0617	Paul-Essers-Straße	– von Kämpchenstr. bis Von-Bock-Str. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0621	Peterstraße	– ohne Teilstück von Haus Nr. 38 bis Einmündung Karlsruher Str. bei Peterstr. 1 – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0628	Priesters Hof	– von Rumbachtal bis Kreftenscheerstr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0629	Prinzenhöhe	– von Duisburger Str. bis Adlerhorst ohne Verbindungsweg zur Moränenstr. und vor Haus Nr. 32 ohne Stichstr. – übriger Bereich	B 1		1
0631	Quellenstraße	ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 99 – von Lehnerstr. bis Langenfeldstr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0942	Remscheider Straße	Stichstraße bei Haus-Nr. 99 – von Kölner Str. bis Solinger Str.	A B 1		1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
0926	Rühlweg	– übriger Bereich – ohne Stichstraßen bei Haus-Nr. 34 und Haus-Nr. 5	B 1	W 1	1	
0665	Ruhrorter Straße	Stichstraßen bei Haus-Nr. 34 und Haus-Nr. 5 von Duisburger Straße bis Weseler Straße beidseitig und von Weseler Straße bis Akazienallee nur die rechte Seite und ohne Stichstr. bei Haus Nr. 49 und ohne Wendehammer – von Weseler Str. bis Akazienallee – übriger Bereich Stichstr. bei Haus Nr. 49 Wendehammer ohne Stichstraße – von Walkmühlenstr. bis Fischenbeck – übriger Bereich Stichstraße von Nachbarsweg bis Elsässer Weg – von Pfälzer Weg bis Lothringer Weg – übriger Bereich von Elsässer Weg bis Eupener Weg ohne Stichwege – von Ludwig-Wolker-Str. bis Dohne, von Haus Nr. 63 bis Ludwig-Wolker-Str. und von Haus Nm. 102/109 bis Kamstr. – übriger Bereich	A		1	
0667	Rumbachtal		B 2	W 1 W 2 W 2	2	
0669	Saarbrücker Weg		B 1 A B 1	W 1 W 2 W 2	1 1 1	
0708	Scharpenberg		A B 1	W 1 W 2	1 1	

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung	
					5	6
1	2	3	4	5	6	
0731	Schneisberg	Stichwege ohne Stichweg – von Lindenhof bis Diedenhofer Str. – übriger Bereich Stichweg	A B 1	W 1 W 2	1 1	1
0747	Schulstraße	– von Dohne bis Friedrichstr. – übriger Bereich ohne Stichwege – von Felackerstr. bis Kleiststr. – übriger Bereich Stichwege	A B 1 B 1 A B 1	W 1 W 2 W 1 W 2	1 1	1
0751	Schwarzenbergstraße					
0685	Sellerbeckstraße	von Nordstr. bis Gathestr. ohne Stichstr. – von Gathestr. bis Zehntweg – übriger Bereich von Gathestr. bis Sellerbeckbrücke und Stichstr.	A B 1	W 1 W 2	1 1	1
0904	Solinger Straße	ohne Wendehammer – von Remscheider Str. bis Schluss – übriger Bereich Wendehammer	A B 2	W 1 W 2	1 2	1
0760	Steinkampstraße	– von Heidestraße bis Moritzstraße ohne Stichstraßen bei Haus-Nrn. 39 und 58 Stichstraßen bei Haus-Nrn. 39 und 58	B 1 A	W 1	1 1	1
0762	Steinkuhle	ohne Stichstraße vor den Haus-Nrn. 8 - 12 a und Stichweg bei Haus-Nr. 71 und Wendehammer	B 1			1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
0769	Stiftstraße	– von Eppinghofer Bruch bis Bonnstr. – übriger Bereich Stichstraße vor den Haus-Nrn. 8 - 12 a und Stichweg bei Haus-Nr. 71 und Wendehammer	A B 1	W 1 W 2	1 1
0704	Sunderweg	– von Höhenweg bis Margarethenplatz – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0792	Tilsiter Straße	– von Kruppstr. bis Humboldtthain und von Weidenweg bis Max-Halbach-Str. – übriger Bereich von Zeppelinstraße bis Oppspring beidseitig und von Oppspring bis Waldsaum vor der westlichen Straßenseite – von Oppspring bis Rumbachtal – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0794	Tinkrathstraße	ohne Stichstraße und Verbindungswege – von Diepenbeck bis Im Look – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0822	Von-Bock-Straße	Stichstraße und Verbindungswege ohne Zufahrt zu den Haus-Nrn. 85 bis 89 und ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 61 und ohne Stichweg zwischen Haus-Nr. 47 und Haus-Nr. 49 – von Dickswall bis Oberstr. – übriger Bereich	A B 1	W 1 W 2	1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

1	2	3	4	5	6
Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchentlichen Reinigung
0827	Voßbeckstraße	Zufahrt zu den Haus-Nrn. 85 bis 89 und Stichstraße bei Haus-Nr. 61 und Stichweg zwischen Haus-Nr. 47 und Haus-Nr. 49 bis Buteweg beidseitig ohne Stichweg und von Buteweg bis Einmündung Friedhof nur auf der östlichen Seite – von Landsberger Str. bis Friedhof – übriger Bereich Stichweg	A B 1 A B 1	 W 1 W 2 W 1 W 2	1 1 1 1
0853	Wertgasse	– von Ruhrstr. bis Teinerstr. – übriger Bereich			
0859	Wiescher Weg	ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 62 und Verbindungswege zur Hindberastraße – von Folkenbornstr. bis Hardenbergstr. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1
0860	Wiesenstraße	Stichstraße bei Haus-Nr. 62 und Verbindungswege zur Hindberastraße ohne Stichstraße – von Zinkhüttenstr. bis Sandstr. – übriger Bereich Stichstraße	A B 1	 W 1 W 2	1 1
0863	Wilhelmstr.	von Friedrichstr. bis Dohne von Dohne bis Kampstraße	A B 3 B 1	W 1 W 2 W 1	1 2 1
0861	Wilhelminenstraße	von Schleusenkanal bis Friedrichstraße – von Bülowstr. bis Holzstr.	B 1 B 1	W 2 W 1	1 1

Straßenverzeichnis zur Zweiten Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

1 Straßen- schlüssel	2 Straße	3 von - bis	4 Straßenart	5 Winter- dienst	6 Zahl der wöchentlichen Reinigung
0866	Winkhauser Weg	– übriger Bereich ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 49 a – von Bruchstr. Bis Schürenkamp und von Lohenarinweg bis Knappenweg – übriger Bereich Stichstraße bei Haus-Nr. 49 a	B 1	W 2	1
0883	Zehntweg	– von Mellinghofer Str. bis Auf der Heide – übriger Bereich	A B 2	W 1 W 2	1 2
0886	Zunftmeisterstraße	– von Löhstr. bis Max-Kölges-Str. – übriger Bereich	B 1	W 1 W 2	1

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Zweite Änderungssatzung vom 17.02.2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01.03.2004** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 17.02.2006

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im
Jahr 2006**

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 in Verbindung mit Ziffer 4.5 der Anlage 1 zu § 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 25.01.2000 werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 1.12.2005 folgende Ladenöffnungszeiten verordnet:

§ 1

- a) Die Verkaufsstellen im Ortsteil Heißen - ohne Rhein-Ruhr-Zentrum - dürfen am Sonntag, dem 09.04.2006, am Sonntag, dem 11.06.2006, sowie am Sonntag, dem 17.09.2006, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- b) Die Verkaufsstellen im Ortsteil Heißen und im Rhein-Ruhr-Zentrum dürfen am Sonntag, dem 01.10.2006, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- c) Die Verkaufsstellen im Ortsteil Styrum dürfen am Sonntag, dem 30.04.2006, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- d) Die Verkaufsstellen im Ortsteil Speldorf dürfen am Sonntag, dem 03.09.2006, und am Sonntag, dem 12.11.2006, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- e) Die Verkaufsstellen im Bereich der Innenstadt Mülheim an der Ruhr dürfen am Sonntag, dem 21.05.2006, und am Sonntag, dem 24.09.2005, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- f) Die Verkaufsstellen im Ortsteil Saarn dürfen am Sonntag, dem 10.09.2006, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heidestraße – B 6 (v)“

vom 21.02.2006

I

„Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heidestraße – B 6 (v)“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss beschließt, bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die in der Anlage zur Vorlage in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich darzulegen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Gebiet des vorgesehenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch die bauliche Anlage unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.02.2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

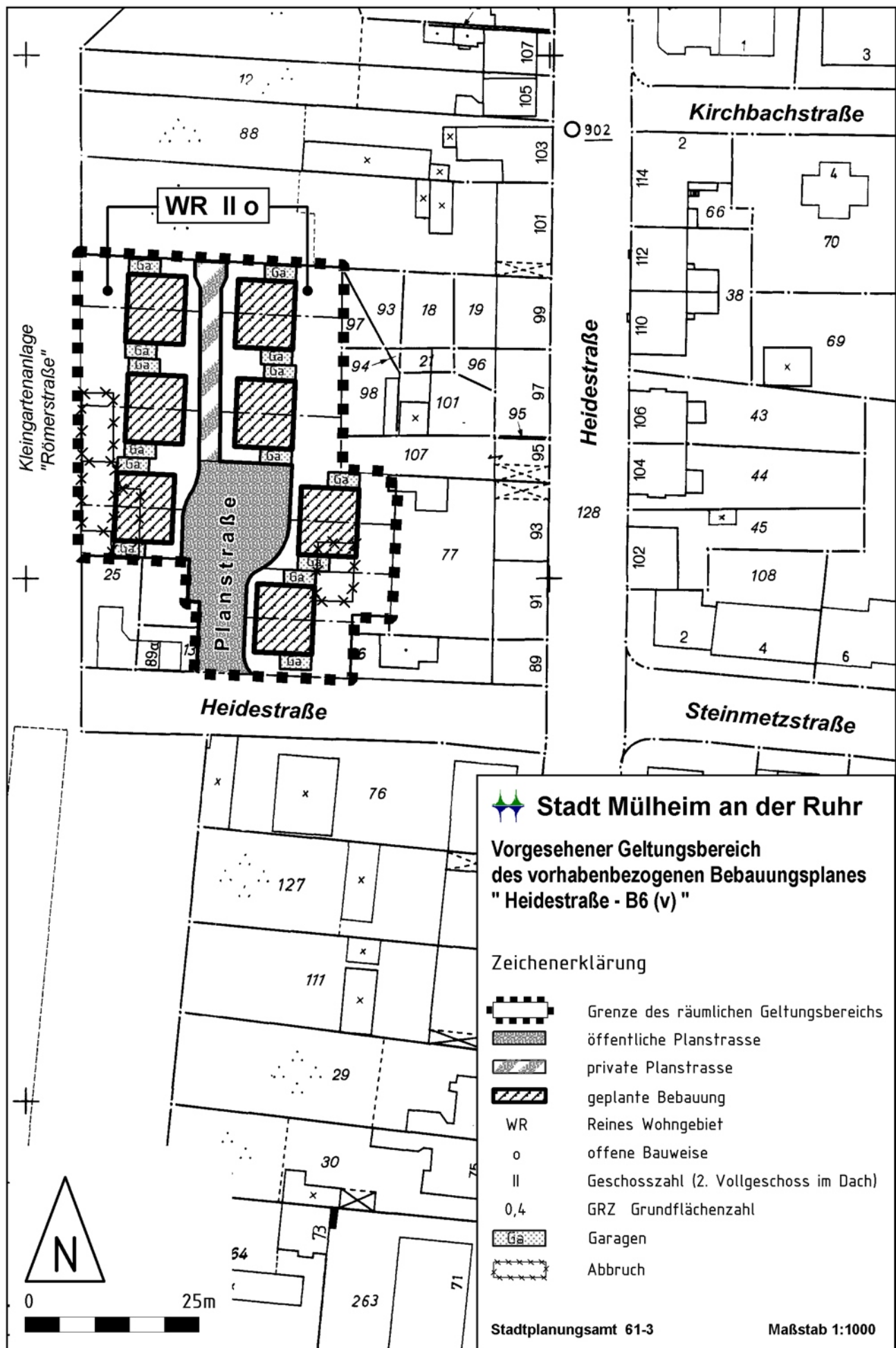
Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Heidestraße – B 6 (v)“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heidestraße – B 6 (v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Heidestraße – B 6 (v)“ hat das Ziel, Planungsrecht für 14 Familieneigenheime als Doppelhäuser in zweigeschossiger Bauweise zu schaffen.

Im weiteren Verfahren werden für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht dargelegt. Einige umweltrelevante Auswirkungen wurden nach gegenwärtigem Kenntnisstand bereits im Darlegungstext aufgeführt.

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 01.03.2006 bis 29.03.2006 einschließlich** im Rathaus im ServiceCenterBauen und im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Stadtplanungsamtes im Rathaus im **ServiceCenterBauen**, Eingang Rathausurm, Friedrich-Ebert-Straße,

und zusätzlich

montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
zusätzlich donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im **Stadtplanungsamt**, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382 (3. Obergeschoss), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6134 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.stadt-mh.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.02.2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von vier Serversystemen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Integration von insgesamt vier Serversystemen. Diese Lieferung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A vergeben. Die Finanzierung des Hardwarebedarfs erfolgt auf Leasingbasis. Die Auswahl eines Leasinggebers entfällt an dieser Stelle, aufgrund eines bereits bestehenden Leasingvertrages mit dem Leasinggeber COMTRADE Trade & Finance GmbH, Jarrestr. 6, 22303 Hamburg.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste, Ruhrstraße 32 – 34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 181, Telefon 0208 / 4 55 1078 oder 1074 ; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **15.03.2006** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **31.03.2006, 15:00 Uhr**, ab.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

H o r n

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission Datum	Uhrzeit
019	Aufforderung zur Abgabe eines Antrages für einen Eu-weiten Teilnahmewettbewerb: Das vorhandene Bürogebäude am Viktoriaplatz 17-19 in Mülheim an der Ruhr soll zu einem Medienhaus umgebaut werden. Einzelheiten können im Rahmen einer EU-weiten Veröffentlichung unter folgender Internetadresse: http://ted.publications.eu.int in der Maske "erweiterte Suche" unter der Dok. Nummer: 33983-2006 (alle anderen Eingabefelder müssen frei sein) in Erfahrung gebracht werden. Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge ist der: 27. März 2006.				
020	Sanierungsarbeiten Gymnasium Broich, Ritterstr. 21, 45479 Mülheim an der Ruhr - Klempnerarbeiten Pyramidendach über der Aula - (Tarifverträge für das Dachdeckerhandwerk NRW)	15,00	28.02.06	14.03.06	10.00
021	Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage mit Schachtgerüst für die Sanierungsarbeiten Gymnasium Broich (Tarifverträge für das Elektrohandwerk NRW)	15,00	28.02.06	14.03.06	10.30

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2006

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vladimir Vladimirovic Volovitch)	56
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Rüdiger Michels, Duisburg)	56
Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	57
Bekanntmachung der MVG Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH; Jahresabschluss des Geschäftsjahres 01.01.2004 bis 31.12.2004	57

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Bau und die Linienführung der Straßenbahn Oberhausen, Strecke Ia, Danziger Straße Ost von Mülheim-Dümpten (Mellinghofer Straße) bis Oberhausen (Mülheimer Straße); Planfeststellungsbeschluss	57
	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr (Bürgeramt als Meldebehörde)	58
Öffentliche Bekanntmachung; Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung	59
Zweite Änderungssatzung vom 17. 02. 2006 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01.03.2004	60
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2006	75
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heidestraße – B 6 (v)“	77
Bekanntmachung; Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heidestraße – B 6 (v)“	79
Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von vier Serversystemen	83
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	84